



**-Rechnungsprüfungsamt-**

**B e r i c h t**

**über die**

**örtliche P r ü f u n g**

**Eigenbetrieb Stadtbau**

**Jahresabschluss zum 31.12.2018**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkung	4
II.	Allgemeine Prüfungsfeststellungen	5
1.	Wirtschaftsplan	5
2.	Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018	6
III.	Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadtbau	6
1.	Ergebnisrechnung	6
2.	Finanzrechnung	9
3.	Vermögensrechnung – Bilanz	11
IV.	Abschließendes Prüfungsergebnis	13

## Überblick über die Rahmendaten der Stadt Winnenden im Berichtsjahr

Zahl der Einwohner zum Stichtag 30.06.2018	28.373
(Stand 30.06.2017)	(28.273)
Leiter der Verwaltung	Oberbürgermeister Holzwarth
Erster Beigeordneter	Bürgermeister Sailer
Dezernent Finanzen und Ordnung	Herr Haas
Betriebsleitung	Oberbürgermeister Holzwarth
Leiter des Rechnungsprüfungsamts	Herr Mulfinger
Verantwortlich für den Inhalt des Berichts	Stadt Winnenden Rechnungsprüfungsamt Jochen Mulfinger

## I. Vorbemerkung

### 1. **Gestaltung und rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs Stadtbau Winnenden**

Der Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden (die Stadtbau) wurde zum 01.03.2016 als Sondervermögen der Großen Kreisstadt Winnenden, basierend auf § 96 GemO und § 12 EigBG, gegründet. Die Wirtschaftsführung erfolgt gemäß § 7 der Betriebssatzung vom 01.03.2016 und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG auf Basis der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften der kommunalen Doppik.

Am 02.02.2016 hat der Gemeinderat der Stadt Winnenden (Vorlage 018/2016)

1. den Eigenbetrieb auf Basis der Betriebssatzung zum 01.03.2016 gegründet,
2. durch Sacheinlage von vier Flurstücken und Gebäuden Kapital in den Eigenbetrieb eingebracht, das einerseits als Stammkapital im Umfang von 25.000 EUR und diesen Wert übersteigend als Rücklage auszuweisen ist und
3. die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden (zum 01.03.2016 in Kraft getreten) beschlossen.

Organe des Eigenbetriebes sind:

- der Gemeinderat,
- der Verwaltungsausschuss und der technische Ausschuss als beschließende Ausschüsse in der Funktion Betriebsausschuss,
- der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin in Personalunion auch Betriebsleitung

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs wurde am 26.06.2018 vom Gemeinderat der Stadt Winnenden (Vorlage 115/2018) festgestellt.

Die Stadtkasse der Großen Kreisstadt Winnenden ist mit der Kassenführung für die Stadtbau beauftragt. Die Kasse der Stadtbau stellt eine Sonderkasse dar, die mit der Stadtkasse Winnenden verbunden ist.

Handelsregister: Die Stadtbau ist im Handelsregister mit der Nummer HRA 734679 eingetragen.

## **2. Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamts**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Aufgabe, die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung der Prüfungsinhalte für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Winnenden zu prüfen. Näheres hierzu regeln die §§ 110, 111 Gemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz. Die Prüfung ist dabei innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die Prüfung wurde ab 3.07.2019 aufgenommen und nach mehreren längeren Unterbrechungen am 24.10.2019 zum Abschluss gebracht.

## **3. Prüfungsinhalt und Ablauf**

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage der §§ 110, 111 GemO den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

## **4. Überörtliche Prüfung**

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stadtbau ist von der Gemeindeprüfungsanstalt turnusmäßig zu prüfen. Dies ist bislang noch nicht erfolgt. Eine erstmalige Prüfung wird deshalb im Zusammenhang mit der nächsten überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse der Stadt erwartet.

# **II. Allgemeine Prüfungsfeststellungen**

## **1. Wirtschaftsplan 2018**

Der Wirtschaftsplan wurde am 12.12.2017 vom Gemeinderat beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für das Jahr 2018 wurde durch das Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 19.02.2018 bestätigt und die

entsprechenden Genehmigungen wurden erteilt. Der Wirtschaftsplan wurde am 01.03.2018 im notwendigen Umfang ordnungsgemäß bekannt gemacht und auf dessen öffentliche Auslage hingewiesen.

## **2. Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018**

Die Stadtbau ist verpflichtet, zum Ende jedes Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage widerspiegelt. Er muss eine vergleichende Darstellung zwischen Wirtschaftsplan und Rechnungsergebnis enthalten.

Der Entwurf des noch nicht förmlich aufgestellten Jahresabschlusses ist am 27.06.2019 dem RPA zugegangen. Weitere Ergänzungen wurden auf Veranlassung des Rechnungsprüfungsamts am 13.09.2019 nachgereicht. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz (Vermögensrechnung), dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang.

Dem Anhang sind alle Pflichtanlagen gemäß § 53 GemHVO nach den im Berichtsjahr durch Verordnung aktualisierten amtlich vorgegebenen Mustern beigefügt. Ergänzend enthält der Anhang eine Forderungsübersicht.

Der Jahresabschluss und die Anlagen sind folgerichtig aus den Büchern der Stadtbau entwickelt.

## **III. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadtbau**

### **1. Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung werden alle Aufwendungen und Erträge der Stadtbau gegenübergestellt. Die Gliederungen der Ergebnisrechnung und des Ergebnishaushalts des Wirtschaftsplanes entsprechen sich. Ordentliche Erträge und Aufwendungen dienen der Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses, außerordentliche Erträge und Aufwendungen der des Sonderergebnisses. Beide Ergebnisse bilden in Summe das Gesamtergebnis.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis ab, das auch das Gesamtergebnis darstellt.

Dieses Gesamtergebnis in Höhe von 31.298,53 EUR wird durch ordentliche Erträge von 963.044,21 EUR, bei ordentlichen Aufwendungen von 931.745,68 EUR, erreicht. Dabei war eine im Wirtschaftsplan vorgesehene Zuweisung der Stadt Winnenden zum Ergebnisausgleich, die im Vorjahr erforderlich war, nicht notwendig.

Die Prüfung hat sich davon überzeugt, dass die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze und der Ermächtigungen für Planabweichungen im Ergebnishaushalt überwacht wurde. Es wurden unterjährig Bewilligungen zur über- bzw. außerplanmäßigen Bereitstellung zusätzlich benötigter Haushaltsmittel von den zuständigen Entscheidungsträgern eingeholt.

Die Teilergebnisrechnungen der Teilhaushalte, dies sind 1. Bauen und Wohnen und 2. Allgemeine Finanzwirtschaft, wurden nicht gesondert geprüft.

Das Gemeindehaushaltsrecht schreibt für die Ergebnisrechnung auf Gesamthaushalts- sowie auf Teilhaushaltsebene vor, einen Vergleich der Plan- mit den Istwerten darzustellen. Diese Darstellungen liegen dem Jahresabschluss bei.

<b>Planvergleich Gesamtergebnisrechnung</b>			
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Plan - Ist (Sp. 2-1)</b>
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
1 Zuweisungen und Zuwendungen - Zuwendung Ergebnisausgleich	203.857,00 €	0,00 €	-203.857,00 €
2 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	910.000,00 €	909.338,74 €	-661,26 €
3 privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250,00 €	51.953,84 €	50.703,84 €
4 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	8,40 €	8,40 €
5 sonstige ordentliche Erträge	790,00 €	1.743,23 €	953,23 €
6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.036.470,00 €	820.682,62 €	-215.787,38 €
7 Abschreibungen	13.900,00 €	18.471,48 €	4.571,48 €
8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.117,00 €	745,35 €	-9.371,65 €
9 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00 €	214,56 €	214,56 €
10 Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.410,00 €	91.631,67 €	36.221,67 €
<b>ordentliches Ergebnis = Gesamtergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>31.298,53 €</b>	<b>31.298,53 €</b>

Das ordentliche Nettoergebnis (Ergebnis ohne Zuschuss der Stadt zum Ergebnisausgleich) hat sich im Saldo um rd. 235.000 EUR im Vergleich zum Plan verbessert, weil die ordentlichen Aufwendungen um rd. 184.000 EUR unter den planerischen Annahmen verblieben und privatrechtliche Entgelte um rd. 51.000 EUR gesteigert werden konnten. Treiber hierfür waren im Wesentlichen um rd. 39.000 EUR gestiegene Mieterträge.

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Die Verwaltung verfolgt bislang den Ansatz, auf Ermächtigungsübertragungen zu verzichten und stattdessen die notwendigen Mittel neu zu veranschlagen. Im kameralistischen System hätten Übertragungen als Haushaltsreste das Ergebnis des Jahres belastet, in dem sie gebildet werden, im doppischen System werden ausschließlich künftige Rechnungsjahre belastet. Hierdurch entstünde aus Sicht des RPA eine geringere Transparenz und zudem ein gewisses Risiko, im Jahr der Nutzung der Ermächtigungsübertragungen das Ergebnis deutlich zu belasten.

Nachdem im Vorjahr die geplante Anschlussunterbringung für 315 Personen nicht realisiert werden konnte und nur eine mögliche Belegung von 72 Plätzen am 31.12.2017 zur Verfügung stand, ist im Jahr 2018 eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Die tatsächliche Belegung zum Jahresende ist von 71 Personen, um nahezu das 4-fache, auf 274 Personen (nach Zahlen des Amtes für Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr) angewachsen. Dieser zusätzliche Wohnraum wurde durch die Anmietung von zwei weiteren Objekten ermöglicht. Unter Berücksichtigung der 62 nicht belegten Plätze standen somit insgesamt 336 Plätze im Wirtschaftsjahr zur Verfügung. Damit wurde die zugewiesene Soll-Quote des Rems-Murr-Kreises fast vollumfänglich erfüllt. Die Soll-Quote betrug für 2017 noch 244 Plätze plus einem Rest aus 2016 von 30 Plätzen und 65 Plätze für 2018.

Die starke Entwicklung bei den tatsächlichen Belegungszahlen und Einsparungen bei Mietaufwendungen sind ursächlich für das positive Jahresergebnis in Höhe von 31.298,53 EUR.

Die Stadtbau ist personenlos gestaltet. Durch Kostenersatz werden Sachmittel und Personal als Verwaltungskostenumlage auf die Stadtbau umgelegt. Für das Jahr 2018

beläuft sich dieser bei deutlich gestiegenem Verwaltungsaufwand aufgrund des Anstiegs der Unterbringungszahlen auf 91.631,67 EUR.

## 2. Finanzrechnung

Mithilfe der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Stadtbau abgebildet. Dabei werden für alle Ein- und Auszahlungsarten Jahressummen gebildet und thematisch nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit gruppiert. Sie enthält auch Ein- und Auszahlungen haushaltsfremder Vorgänge und ermittelt im Saldo den Bestand der Zahlungsmittel, der zum Ende des Jahres in die Vermögensrechnung/Bilanz übernommen wird. Inhaltlich entspricht die Finanzrechnung einer laufend geführten Kapitalflussrechnung.

<b>Planvergleich Gesamtfanzrechnung</b>			
<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Plan - Ist (Sp. 1-2)</b>
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
Summe Einzahlungen aus laufendem Betrieb	1.115.107,00 €	1.144.133,91 €	-29.026,91 €
Summe Auszahlungen aus laufendem Betrieb	1.101.997,00 €	907.619,98 €	194.377,02 €
Zahlungsmittelüberschuss lfd. Betrieb	13.110,00 €	236.513,93 €	-223.403,93 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500.000,00 €	443.672,90 €	1.056.327,10 €
Finanzmittelbedarf (-)/-überschuss	-1.486.890,00 €	-207.158,97 €	-1.279.731,03 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.915.000,00 €	1.000.000,00 €	915.000,00 €
Änderung Finanzmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres	428.110,00 €	792.841,03 €	-364.731,03 €
Überschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen		-430.000,00 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.</b>		<b>373.230,44 €</b>	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		10.389,41 €	

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2018 stimmt mit dem Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz überein. Er beträgt 373.230,44 EUR nach einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 362.800 EUR.

Aus dem laufenden Betrieb wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 236.500 EUR erwirtschaftet, der zur anteiligen Eigenfinanzierung von Investitionen verwendet wurde.

Für Investitionstätigkeiten waren im Wirtschaftsplan Auszahlungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR geplant worden. Die tatsächlichen Auszahlungen im Wirtschaftsjahr betragen rd. 443.700 EUR. Diese deutliche Abweichung ist größtenteils auf die Verzögerung des Baubeginns bei den Vorhaben Gerberstraße, Forchenwald/Buchenhain und Robert-Boehringer-Straße zurückzuführen.

Demzufolge ergab sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von rd. 207.200 EUR. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Investitionskredit in Höhe vom 1 Mio. EUR aufgenommen. Gemäß Wirtschaftsplan 2018 wurde eine schnellere Abwicklung der Investitionsmaßnahmen und zu deren Finanzierung eine Kreditaufnahme von 1,95 Mio. EUR geplant. Mithilfe des Investitionskredits wurde ein von der Stadt gegebener Kassenkredit, enthalten in den haushaltsunwirksamen Zahlungen, abgelöst. Es verblieb ein Bestand an Zahlungsmitteln in bereits erwähnter Höhe.

Die Selbstfinanzierungsquote, das Verhältnis des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den Bruttoinvestitionen, beträgt im Berichtsjahr 41 %.

Die Reinvestitionsquote, das Verhältnis von Nettoinvestitionen zu Abschreibungen lag im Betrachtungsjahr bei 3.189 %. Das Nettovermögen des Eigenbetriebs konnte im Wirtschaftsjahr somit erheblich vermehrt werden.

Auszahlungsansätze für Investitionen bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Eine Verpflichtung zum Übertrag, im Wege der Ermächtigungsübertragung, besteht dabei nicht. Aus dem Vorjahr wurden keine Ermächtigungsübertragungen in das Berichtsjahr vorgenommen. In Höhe von 922.000 EUR wurden Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen im investiven Bereich in das Berichtsjahr 2019 vorgenommen.

Diese gliedern sich auf die einzelnen Investitionsmaßnahmen wie folgt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Summe in EUR</b>
Gerberstraße	199.700,00
Buchenhain	269.900,00
Robert-Boehringer-Straße	102.400,00
Festwiese Birkmannsweiler	50.000,00
Hofkammerstraße	300.000,00
<b>gesamt</b>	<b>922.000,00</b>

Abb. Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen

Durch die erfolgte Aufnahme eines Investitionskredites beträgt der Schuldenstand des Eigenbetriebs nun 1.000.000 EUR zum Bilanzstichtag.

### 3. Vermögensrechnung - Bilanz

Betrachtet werden nachfolgend die Veränderungen in der Bilanz zwischen der Schlussbilanz vom 31.12.2017 und der Schlussbilanz zum 31.12.2018.

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in EUR		Stand 31.12.2018 in EUR		Veränderung in EUR
	Saldo	Gesamtsaldo	Saldo	Gesamtsaldo	
<b>AKTIVA</b>					
1. Vermögen					
1.1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	8989,8	8989,8	8.989,80
1.2. Sachvermögen					
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	360.140,50		443.592,50		
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen soz. Einrichtungen	372.406,94	732.547,44	415.911,55	859.504,05	126.956,61
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Einrichtung Ausstattung	8.192,35	8.192,35	6.723,61	6.723,61	-1.468,74
1.2.8 Vorräte	5.909,73	5.909,73	6.876,34	6.876,34	966,61
1.2.9 geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	37495,08	37.495,08	462.343,44	462.343,44	424.848,36
1.3 Finanzvermögen					
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.152,52		56.716,44		
Forderungen aus Transferleistungen	34.488,23		0,00		
übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	171,02	47.811,77	494,68	57.211,12	9.399,35
1.3.7 privatrechtliche Forderungen aus LUL	37,50		1.770,88		
übrige privatrechtliche Forderungen	5,00		5,00		
übrige privatrechtliche Forderungen deb Kred.	375,45	417,95	5.996,52	7.772,40	7.354,45
1.3.8 Liquide Mittel					
Sichteinlagen bei Banken	10.389,41	10.389,41	373.230,44	373.230,44	362.841,03
2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten					
<b>Bilanzsumme</b>		<b>842.763,73</b>		<b>1.782.651,20</b>	<b>939.887,47</b>
<b>PASSIVA</b>					
1. Eigenkapital					
1.1 Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
1.2 Rücklagen					
1.2.1 Kapitalrücklage	318.149,56	318.149,56	318.149,56	318.149,56	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	31.298,53	31.298,53	31.298,53
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses					
1.4 Ergebnis des laufenden Jahres					
2. Sonderposten					
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	5.870,29	5.870,29	5.078,79	5.078,79	-791,50
3. Rückstellungen					
4. Verbindlichkeiten					
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	430.000,00	430.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	570.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146,49	146,49	170.059,51	170.059,51	169.913,02
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	56.682,19	56.682,19	32.773,56	32.773,56	-23.908,63
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	668,20	668,20	156467,25	156.467,25	155.799,05
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.247,00	6.247,00	43.824,00	43.824,00	37.577,00
<b>Bilanzsumme</b>		<b>842.763,73</b>		<b>1.782.651,20</b>	<b>939.887,47</b>

Abb.: Bilanz zum 31.12.18 und Vergleich mit der Schlussbilanz des Vorjahres

Auf der Aktivseite hat sich das Sachvermögen hauptsächlich durch die Übertragung des Grundstücks Gerberstraße 34 an den Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ und die Baumaßnahmen am Gebäude Höfener Straße 7 um 127.000 EUR erhöht. Außerdem wurden für laufende Maßnahmen rd. 425.000 EUR als Anlagen im Bau im Berichtsjahr

aktiviert. Insgesamt sind in dieser Position für die Maßnahme Buchenhain 229.000 EUR, für die Gerberstraße 34 136.000 EUR und für die Robert-Boehringer-Straße 97.000 EUR verbucht.

Das um insgesamt 380.000 EUR gestiegene Finanzvermögen ist hauptsächlich durch den Zuwachs an liquiden Mittel in Höhe von rd. 363.000 EUR begründet. Dieser deutliche Anstieg von Sichteinlagen bei Banken ist auf die Kreditaufnahme über 1 Mio. EUR zurückzuführen. Zusätzlich erhöhten sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen um insgesamt rd. 17.000 EUR. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten Zahlungsansprüche gegen die untergebrachten Personen aus offenen Gebühren für die Unterbringung. Überwiegend tragen öffentliche Kassen die Unterbringungskosten der Bewohner. Forderungen aus Transferleistungen, die den Anspruch auf Ergebnisausgleich durch die Stadt Winnenden darstellen, bestanden zum Ende des Wirtschaftsjahres nicht.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses wurde das Forderungsmanagement der Stadtbau geprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Abwicklung der Beitreibungsbemühungen und eine zielgerichtete Sachbearbeitung festgestellt werden.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs hat sich durch die Einstellung des ordentlichen Ergebnisses von rd. 31.000 EUR in die Rücklage aus Überschüssen positiv entwickelt. Die Bestände des Stammkapitals und der Kapitalrücklage blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Sonderposten aus Investitionszuweisungen beinhaltet den Gegenwert einer Sachspende, der entsprechend der Nutzungsdauer des Gutes aufgelöst wird. Rückstellungen werden in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 nicht ausgewiesen.

In den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wird ein Investitionskredit in Höhe von 1 Mio. EUR ausgewiesen. Der zum 01.01.2018 bestehende Kassenkredit über 430.000 EUR wurde zum Jahresende zurückbezahlt. Der deutliche Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf rd. 170.000 EUR ist hauptsächlich mit Teilsummen von rd. 83.000 EUR auf die Übertragung des Grundstücks Gerberstraße 34 von der Stadt auf den Eigenbetrieb und mit rd. 50.000 EUR für noch anstehende Auszahlungen für investive Baumaßnahmen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen von rd. 33.000 EUR beinhalten den Verwaltungskostenbeitrag für die Personal- und Sachleistungen der Stadt an den Eigenbetrieb. Die entsprechenden Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr wurden vollständig beglichen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus Erträgen für die Unterbringung von Personen, die dem Jahr 2019 zuzuordnen sind.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um rd. 940.000 EUR.

Die Bilanzstruktur ist im Berichtsjahr auf der Vermögensseite durch eine langfristige Vermögensstruktur geprägt. Auf der Kapitaleseite wird dies spiegelbildlich durch einen hohen Eigenkapitalbestand und den langfristigen Investitionskredit finanziert. Entsprechend der Absichtvermittlung der vorjährigen Prüfung wurde in 2018 der im Jahr 2017 aufgenommenen Kassenkredit zusammengefasst mit zukünftigen Finanzierungsbedarfen durch einen langfristigen Kredit abgelöst. Somit wäre die fristenkongruente Finanzierung gesichert.

Das Eigenbetriebsrecht stellt generelle Regeln zur Bewirtschaftung des Betriebsvermögens in § 12 EigBG auf. Das Vermögen des Eigenbetriebs ist vorrangig zu erhalten. Außerdem soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden. Im Berichtsjahr wurde das Eigenkapital gesteigert. Das positive Ergebnis führt zu einer Eigenkapitalverzinsung von rd. 9,1 %. Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei rd. 21 %.

#### **IV. Abschließendes Prüfungsergebnis**

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtbau für das Jahr 2018 wurde unter Beachtung der §§ 110, 111 Gemeindeordnung und § 9 Gemeindeprüfungsordnung durchgeführt. Prüfungsinhalte waren, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
-

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der vorliegende Bericht enthält die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung in zusammengefasster Form. Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben und Schwerpunkte.

Die Prüfungsergebnisse stehen einer Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 nicht entgegen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, nach § 95b der Gemeindeordnung und § 16 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss 2018 förmlich festzustellen.

Winnenden, 05.11.2019



Mulfinger

Verteiler:

GR, OB, Dez. III, 20